

– Empfehlungen für die Hygiene in der Kindertagespflege –

Als Grundlage wurde der Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen genutzt, der vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt erstellt wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Infektionsschutz des Landesverbandes Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V.

1. Einleitung
2. Basishygiene
 - 2.1. Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung
 - 2.2. Reinigung und Desinfektion
 - 2.2.1. Händehygiene
 - 2.2.2. Fußböden und andere Flächen sowie Gegenstände
 - 2.2.3. Bekleidung, Wäschehygiene
 - 2.3. Umgang mit Lebensmitteln
 - 2.4. Sonstige hygienische Anforderungen
 - 2.4.1. Abfallbeseitigung
 - 2.4.2. Tierhaltung
 - 2.4.3. Trink/Badewasser
 - 2.4.4. Planschbecken
 - 2.4.5. Spielsand
 - 2.5 Erste Hilfe
3. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten von
 - 3.1 Durchfallerkrankungen
 - 3.2 Läuse
4. Beispiel für Reinigungs- und Desinfektionsplan

1. Einleitung

Sinn und Unsinn von Hygienevorschriften, -verordnungen und -maßnahmen werden in der Kindertagespflege gerade heftig diskutiert. Was den einen zu viel ist, ist den anderen noch zu wenig. Bei der Verantwortung, die man als Tagesmutter oder Tagesvater gegenüber den Kinder hat, gilt es jedoch im Hinblick auf Hygiene große Sorgfalt walten zu lassen – ohne dass der familienähnliche Alltag darunter leidet.

In der Kindertagespflege ist ein wichtiger Aspekt von Hygiene der Umgang mit Lebensmitteln – aber bei Weitem nicht der einzige. Vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson muss beim **Gesundheitsamt** daher eine Belehrung geleistet werden.

Bei Kleinkindern entwickelt sich das Immunsystem noch. Infektionen in einer Gruppe von Kleinkindern können deshalb schwerwiegende Folgen haben. Eine Infektion mit Diphtherie, Tetanus oder Polio hinterlässt z.B. bleibende Schäden. Mumps, Masern und Röteln können Komplikationen mit sich bringen.

Dabei ist Hygiene viel mehr als nur Sauberkeit und Keimfreiheit. Denn Putzen allein reicht nicht, wenn Kinder gesund heranwachsen sollen. Das Motto lautet hier: **Medizin muss heilen. Hygiene soll vorbeugen.**

Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Es liegt in der **Eigenverantwortung** der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Der vorliegende Leitfaden soll hierbei Unterstützung geben. Die aufgeführten Hygienemaßnahmen sind Beispielinhalte, die auf die Situation in der jeweiligen Kindertagespflegestelle angepasst werden müssen.

Die Gliederung des Leitfadens ist in Anlehnung an den Rahmen-Hygieneplan¹ gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen entnommen und inhaltlich an die Bedingungen in der Kindertagespflege angepasst.

2. Basishygiene

2.1. Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung

- **Fußböden** müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Das gilt für glatte Fußböden und für Teppich- und andere textile Bodenbeläge (siehe auch Pkt. 2.2.2).
- **Wände in Küchen und Sanitärräumen** müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

¹ Erstellt vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Infektionsschutz des Landesverbandes Niedersachsen der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des Länder-Arbeitskreises Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen

- **Schimmelpilzbefall** muss umgehend saniert werden.

2.2. Reinigung und Desinfektion

- Eine **gründliche und regelmäßige Reinigung** insbesondere der Hände und häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus.
- Die **gezielte Desinfektion** ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z.B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin).
- Eine effektive Desinfektion wird nur erreicht, wenn für die beabsichtigte Desinfektionsaufgabe das geeignete Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet wird.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor Kindern geschützt aufzubewahren.

2.2.1. Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

- **Händewaschen reduziert die Keimbelastung auf den Händen.**
 - Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen.
 - Die gründliche Händereinigung sollte
 - nach dem Spielen,
 - nach jeder Verschmutzung,
 - nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung,
 - nach Kontakt mit Tieren
 - und vor der Esseneinnahme erfolgen.
 - Die tägliche Zahnpflege sollte nach dem Frühstück oder dem Mittagessen ausgeübt werden.
 - Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist dabei abzulehnen.
- **Die hygienische Händedesinfektion dient der Abtötung von Infektionserregern.**
 - Nach Verunreinigung mit infektiösem Material ist eine Händedesinfektion (z.B. mit desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch) durchzuführen.
 - Die hygienische Händedesinfektion ist erforderlich nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln).

Nach Kontamination der Hände mit Krankheitserregern gilt folgende Reihenfolge:

1. Desinfektion
2. Reinigung (Waschen bei Bedarf)

2.2.2. Fußböden und andere Flächen sowie Gegenstände

- Voraussetzung für eine vorschriftsmäßige Reinigung aller relevanten Flächen und Gegenstände ist die Sorge für Ordnung.

- Folgende Grundsätze sind bei Reinigungsmaßnahmen zu berücksichtigen:
 - Es ist feucht zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
 - Teppichböden sollten täglich abgesaugt werden, 2 x jährlich sollte eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode) vorgenommen werden.
 - Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Kinder durchzuführen.
 - Alle wiederverwendbaren **Reinigungsutensilien** (Wischmopp, Wischlappen, etc.) sind nach Gebrauch zu reinigen (vorzugsweise Waschen bei mindestens 60°C) und bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern.
 - Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.
 - Innerhalb der **Einwirkzeit** der Desinfektionsmittel-Lösungen dürfen die Flächen nicht trocken- oder nachgewischt werden.
 - Nach erfolgter Desinfektion ist zu lüften.

- Der **Reinigungsrythmus** muss sich an der speziellen Nutzungsart und -intensität orientieren.
- Bei sichtbarer Verschmutzung ist sofort zu reinigen.
- Für die routinemäßige Reinigung gelten folgende Orientierungswerte:
 - Oberflächen von Einrichtungen (Schränke, Heizkörper, Stühle, Regale usw.) sind regelmäßig gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort.
 - Türen incl. Türklinken im Sanitärbereich sind regelmäßig zu reinigen.
 - Gebrauchsgegenstände (z. B. Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterial) sind regelmäßig gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort. Spielzeuge für Säuglinge und Krabbelkinder sind in die tägliche Reinigung einzubeziehen.
 - Waschbecken, Toilettenbecken und -sitze, Ziehgriffe oder Spültasten und Fäkalienausgüsse sind täglich zu reinigen.
 - Toilettenbürsten sind außerhalb des Zugriffsbereichs der Kinder aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen bzw. zu wechseln.
 - Töpfchen sind nach jeder Benutzung zu reinigen und trocken aufzubewahren.
 - Wickeltische sollten nach jeder Benutzung desinfizierend gereinigt werden (Desinfektion kann entfallen, wenn Einmalunterlagen verwendet und nach jeder Benutzung gewechselt werden).
 - Säuglingsbadewannen sind nach jeder Benutzung zu reinigen.
 - Planschbecken sind nach jeder Benutzung oder bei Verschmutzung zu reinigen.
 - Windelbehälter für schmutzige Windeln sind täglich zu leeren und nach erfolgter Desinfektion zu reinigen. Mülltüten mit Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.
 - Fieberthermometer sind nach der Benutzung zu reinigen bzw. nach rektaler Messung zu desinfizieren.
 - Babyflaschen und Sauger sind in einem Geschirrspüler bei mindestens 60° C zu waschen und zu trocknen und bis zur nächsten Verwendung trocken und geschützt aufzubewahren.
 - Zahnputzbecher und -bürsten, Käämme und Haarbürsten sind personengebunden zu verwenden, täglich zu reinigen und regelmäßig zu wechseln.

- Eine **sofortige gezielte Desinfektion** von Flächen und Gegenständen ist notwendig bei sichtbarer Verunreinigung durch Körpersekrete (z. B. Erbrochenes, Stuhl, Urin, Blut). Dabei kann nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff o. ä. eine Wischdesinfektion durchgeführt werden.
- Beim **Auftreten übertragbarer Krankheiten** sind Desinfektionsmaßnahmen als gezielte Schutzmaßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Infektion durchzuführen.
- Zweimal pro Jahr ist eine **Grundreinigung** unter Einbeziehung von Lampen, Fenstern, Heizkörpern, Türen, Teppichböden, Vorhängen, Jalousien, Turngeräten, Rohrleitungen, Verkleidungen, Regalen...) durchzuführen.

2.2.3. Bekleidung, Wäschehygiene

- Die **Häufigkeit des Wäschewechsels** ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich ist verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln.

Darüber hinaus können folgende Richtwerte herangezogen werden:

Seiflappen (personengebunden)	täglich
Handtücher (personengebunden)	wöchentlich
Badetücher (personengebunden)	wöchentlich
Schlafbekleidung	wöchentlich
Bezüge der Spielmatten	wöchentlich
Bettwäsche	alle zwei Wochen
Schlafdecken	1 x jährlich
Matratzen, Kissen u. ä.	1 x jährlich
Geschirrhandtücher	täglich

2.3. Umgang mit Lebensmitteln

- Um lebensmittelbedingte Erkrankungen zu verhindern, müssen an den Umgang mit Lebensmitteln besonders hohe Anforderungen gestellt werden.
- Die Vorgaben der Lebensmittelhygieneverordnung sind einzuhalten.
- Alle **benutzten Geschirr- und Besteckteile** sind nach jeder Nutzung zu reinigen. Geschirrtücher und Lappen sollten täglich gewechselt werden.
- Der Esstisch ist nach der Esseneinnahme zu reinigen.
- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die **Hände zu waschen**.
- Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.

2.4. Sonstige hygienische Anforderungen

2.4.1. Abfallbeseitigung

- Die Abfälle sollten in gut schließenden Behältnissen gesammelt und einmal täglich entsorgt werden.
- Abfallbehälter müssen vor dem Zugriff der Kinder geschützt sein.
- **Einwegwindeln** sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.
- Die **Abfallentsorgung** einschließlich der Küchenabfälle ist so zu betreiben, dass Belästigungen, insbesondere durch Gerüche, Insekten und Nagetiere vermieden werden.
- Durch die Einhaltung von **Ordnung** und **Sauberkeit** kann im Küchenbereich und auf dem Außengelände einem Schädlingsbefall vorgebeugt werden.

2.4.2. Tierhaltung

- Die Tierhaltung stellt immer ein hygienisches Risiko dar.
- Pädagogische Vorteile müssen gegenüber gesundheitlichen Aspekten (Infektionen, Tierhaarallergien) genau abgewogen werden.
- Die Haltung von Tieren muss mit den Eltern der betreuten Kinder abgestimmt, eventuelle Allergien der Kinder müssen berücksichtigt werden.
- **Tierkäfige** sollten nicht in Schlafräumen untergebracht werden.
- **Räume** mit Tieren müssen regelmäßig intensiv gelüftet und feucht gewischt werden (Verzicht auf Teppichböden).
- **Futter und Pflegeutensilien** (Streu, Stroh, Reinigungsgeräte) sind separat zu lagern.
- Nach dem **Umgang mit Tieren** ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten.

2.4.3. Trink/Badewasser

- Das verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Trinken, Waschen, Baden) muss generell der **Trinkwasserverordnung** entsprechen.
- **Regenwasser** darf in Kindertagespflege (für den menschlichen Gebrauch) nicht verwendet werden.

2.4.4. Planschbecken

Planschbecken sollten täglich geleert und gereinigt werden. Andernfalls stellen sie ein erhöhtes hygienisches Risiko dar.

- Das Becken muss **täglich** mit **frischem Wasser** gefüllt und abends wieder entleert werden, um Verunreinigungen des Wassers zu vermeiden.
- Nach Leerung ist täglich eine gründliche **Reinigung** des Beckens vorzunehmen.
- Zur Füllung des Planschbeckens ist Wasser mit Trinkwasserqualität zu verwenden.
- Bei **Verunreinigung** des Wassers (z. B. durch Fäkalien) ist sofortiger Wasserwechsel und gründliche Reinigung und Desinfektion des Beckens erforderlich.

2.4.5 Spielsand

Für das Einrichten eines Sandspielplatzes ist auf Herkunft und **Qualität** des Sandes zu achten. Sand darf nicht durch Schadstoffe belastet sein.

Zur **Pflege des Sandes** sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden (Einzäunung).
- Sandkästen über Nacht bzw. Wochenende abdecken.
- Häufiges Harken zur Reinigung und Belüftung des Sandes.
- Tägliche **visuelle Kontrollen** auf organische (Tierexkrememente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas), **Verunreinigungen** aller Art sind sofort zu eliminieren.
- **Sandwechsel** im Sandkasten mindestens 1 x jährlich bis auf eine Tiefe von 35 cm. Bei wiederholter Kontamination mit Hunde- und Katzenkot ist Sandwechsel in kürzeren Abständen vorzunehmen (mindestens vierteljährlich).

2.5 Erste Hilfe

Bei **Bagatellwunden** ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der/ die Ersthelfer/in hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Mit Blut oder sonstigen Exkreten **kontaminierte Flächen** sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthält gemäß Unfallverhütungsvorschrift „GUV Erste Hilfe 0.3.“:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 .Verbandkasten E.
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 .Verbandkasten C.

Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen **Desinfektionsmittel** zur Händedesinfektion in einem fest verschließbaren Behältnis auszustatten.

Verbrauchte Materialien oder Materialien mit überschrittenem Verfallsdatum (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige **Bestandskontrollen** der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen.

Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

3. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten von

... 3.1 Durchfallerkrankungen

- Oberflächen von Gegenständen, mit denen das Kind in Berührung kam (intensiver Kontakt), sind zu desinfizieren (viruswirksames Desinfektionsmittel mit Wirksamkeit gegen Viren wie z.B. Rotaviren).
- Nachdem das Tageskind abgeholt wurde sind Oberflächen von Gegenständen, mit denen das Kind in Berührung kam, zu desinfizieren (viruswirksames Desinfektionsmittel).
- Nach Umgang mit dem erkrankten Kind ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Bei der Essenzubereitung und -verteilung ist besonders auf die Hygiene zu achten.
- Nach jeder Benutzung der Toilette oder des Töpfchens durch ein Kind mit Durchfall, sind das Toilettenbecken und die WC- Brille oder das Töpfchen gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren. Töpfchen sind personengebunden zu verwenden.
- Auf die Verwendung von Einmalhandtüchern ist unbedingt zu achten.
- Die Eltern aller Kinder sollten anonym über gehäuft auftretende Durchfallerkrankung informiert werden. Ein Arztbesuch bei Auftreten der gleichen Symptome ist erforderlich.

... 3.2 Läuse

- Bei Auftreten von Kopflausbefall sollte das befallene Kind bis zur Abholung durch die Eltern möglichst getrennt von den übrigen Kindern betreut werden.
- Eine Vorstellung beim Arzt mit anschließender Behandlung ist durch die Eltern einzuleiten.

- Bei starkem Befall sind die Aufenthalts- und Schlafräume der Betroffenen von ausgestreuten Läusen zu befreien: gründliches Absaugen der Böden und Polstermöbel, von textilen Kopfstützen und Spielzeug.
- Sind in einer Kindertagespflegestelle Läuse aufgetreten, sollten für den Zeitraum von 6 Wochen 1 x wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall vorgenommen werden.
- Die Eltern aller Kinder sollten anonym über das Auftreten von Läusen informiert werden.

4. Beispiel für Reinigungs- und Desinfektionsplan

Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Einwirkzeit	Konzentration	Zubereitung	Anwendung
Hände waschen	R	Zum Dienstbeginn, Vor Umgang mit Lebensmittel, Nach dem Essen, Bei Verschmutzung, Nach Toilettenbenutzung, Nach Tierkontakt Nach Hilfestellung beim Toilettengang Nach dem Spielen, Vor dem Essen, Bei Verschmutzung, Nach Toilettengang, Nach Tierkontakt	Personal Kinder	Waschlotion in Spendern		Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig	Auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen
Hände desinfizieren	D	Nach Kontakt mit Stuhl, mit Urin u. a. Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln), Nach Ablegen der Schutzhandschuhe, Nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal Kinder	Viruswirksames Händedesinfektionsmittel	Empfehlung der DGHM	Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig	Ausreichende Menge, mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben
Prophylaktische Händedesinfektion	D	Vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden Nach dem Waschen	Personal Alle	Händedesinfektionsmittel Hautcreme aus Tuben oder Spendern	Empfehlung der DGHM	Gebrauchsfertig Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig Gebrauchsfertig	Erst waschen, abtrocknen, dann desinfizieren Auf trockenen Händen gut verreiben
Einrichtungsgegenstände (Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterial), Schrankoberflächen, Heizkörper	R	1 x wöchentlich, Spielzeug von Säuglingen täglich	Personal	Reinigungslösung, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht reinigen
Essenausgabe	R	Nach Arbeitschluss,	Personal	Reinigungslösung, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Nass reinigen

Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Einwirkzeit	Konzentration	Zubereitung	Anwendung
Planschbecken	R	nach Verschmutzung Nach jeder Benutzung, bei Verschmutzung	Personal	ser Reinigungslösung, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht reinigen
Wickeltische, Säuglingswaagen, Säuglingsbadewannen	R D	Nach jeder Benutzung Nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten, Stuhl	Personal	Reinigungslösung Desinfektionsmittel	DGHM- Empfehlung	Herstellerangaben DGHM- Empfehlung	Herstellerangaben	Feucht reinigen, trocknen, bei Verschmutzung desinfizieren
Fieberthermometer	D	Nach jeder Benutzung	Personal	Desinfektionsmittel (gebrauchsfertig) oder -tuch Reinigungslösung	DGHM- Empfehlung	-Empfehlung Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht abwischen Nass reinigen, vor nächster Benutzung voll- ständig trocknen lassen
Töpfchen	R	Nach jeder Benutzung	Personal	Reinigungslösung		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht abwischen
Waschbecken, Toilettenbecken, Toilettensitze, Ziehgriffe, Spultasten, Fäkalenaussgüsse	R	1 x täglich, bei Verschmutzung sofort	Personal	Reinigungslösung		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht abwischen
Schmutzwindelbehälter	D R	Mindestens 1 x täglich leeren, desinfizieren, reinigen	Personal	Desinfektionslösung, Reinigungslösung	DGHM- Empfehlung	DGHM- Empfehlung	Herstellerangaben	Oberflächen feucht wischen
Türen und Türklinken im Sanitärbereich	R	Täglich, bei Verschmutzung	Personal	Reinigungslösung, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht reinigen
Fußböden/ Teppiche	R	Täglich	Personal	Fußbodenreiniger/ Staubsaugen		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Nassreinigung/ trocknen
Oberflächen von Gegenständen oder Schränken, Regalen und Fußböden, Spielzeug, Waschbecken u. ä.	D	Nach Verunreinigung mit Stuhl, Urin, Körperflüssigkeiten etc.	Personal	Desinfektionsmittel- Lösung	DGHM- Empfehlung	DGHM- Empfehlung	Herstellerangaben	Oberflächen feucht, Fußböden nass wischen
Reinigungsgerät/-tücher und Wischbezüge	R	1 x wöchentlich arbeitsmäßig	Reinigungspersonal	Reinigungslösung Waschmittel		Herstellerangaben		Möglichst in der Waschmaschine (60°C), anschließen trocknen